

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Velpke

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, um dessen Darstellung an den Abbaufortschritt des Kieswerks Bahrdorf anzupassen. Dazu stellt er statt bisher Fläche für die Landwirtschaft eine Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen "Kiessand" dar.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des o.a. Bauleitplans erfolgt in der Zeit vom

17.10.2023 bis zum 17.11.2023.

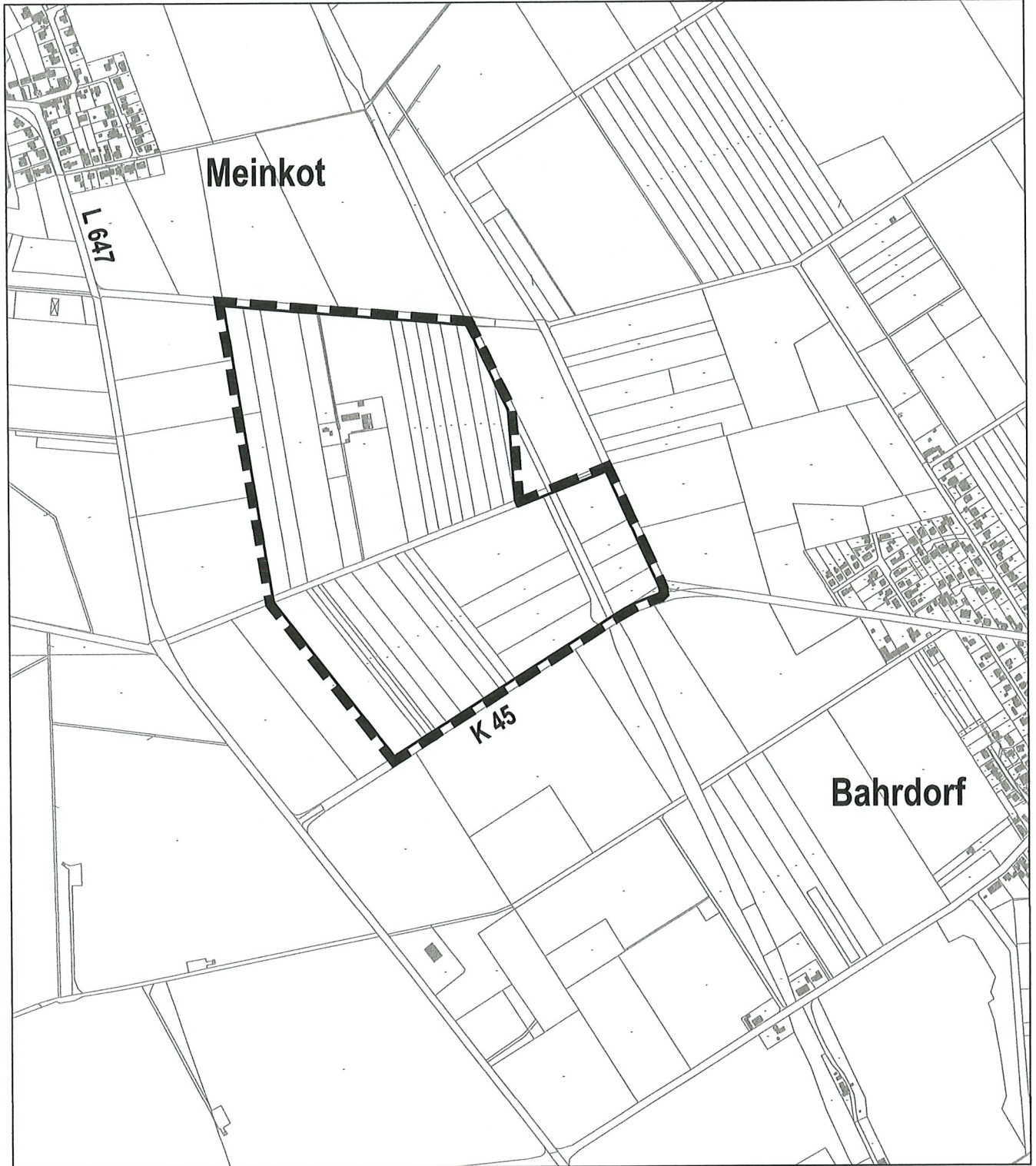
im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke während der Sprechzeiten montags, dienstags donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr. Für Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer (05364) 52-40. Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung werden auch auf der Website der Samtgemeinde unter www.velpke.de (>Leben in der Samtgemeinde >Bauen in der Samtgemeinde >Bauleitpläne >Im Beteiligungsverfahren: Samtgemeinde Velpke (Flächennutzungspläne)) veröffentlicht und können dort in der Auslegungszeit eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt (LRP 2004).
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Helmstedt.
Entwurf der Fortschreibung 2016 (LRP Entwurf).
- In die Begründung integrierter Umweltbericht mit Aussagen zu allen Schutzgütern: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur und Sachgüter.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Aussagen zu nachfolgend benannten Umweltbelangen.
 - LK Helmstedt und Forstamt Wolfenbüttel der Niedersächsischen Landesforste mit Aussagen hinsichtlich der Berücksichtigung von Waldflächen im Geltungsbereich und östlich angrenzend (Schutzgüter Pflanzen (Biotope) und Tiere).
 - LK Helmstedt mit Hinweisen zu Inhaltstiefe und Umfang der Umweltprüfung und deren Ergebnisse im Umweltbericht, insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden, sowie Pflanzen (Biotope) und Tiere).
 - LK Helmstedt und Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit Aussagen hinsichtlich der Berücksichtigung des planerischen Eingriffs in das Schutzgut Wasser und insbesondere der im Gebiet befindlichen Grundwassermessstellen.



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich zwischen den bebauten Ortslagen von Bahrdorf und Meinkot, wie dargestellt.

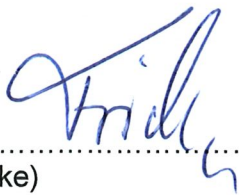
- LK Helmstedt mit Aussagen hinsichtlich der Behandlung des Immissionsschutzes (Schall) der Wohnstelle im Plangebiet (ehemalige Obstplantage Wöhlecke) sowie der Orte Meinkot und Bahrdorf (Schutzgut Mensch).
- LK Helmstedt mit Aussagen zur Betroffenheit des Plangebiets durch eine archäologische Fundstelle in etwa 350 m in westlicher Richtung (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit einem Hinweis auf die Einstufung des Plangebiets in die Erdfallgefährdungskategorie 2 sowie mit allgemeinen Hinweisen auf die Informationsangebote des LBEG zu Rohstoffen und Bergbau (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Aussagen zum Umgang mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst) mit der Empfehlung, eine Luftbildauswertung auf Belastung durch Abwurfkampfmittel zu veranlassen (Schutzgut Mensch).
- LSW Netz GmbH mit Hinweisen auf ihre Erdgas-, Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen und eine Trafo-Station im und am Plangebiet (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).

Innerhalb der o.g. Auslegungszeit können zur Planung Stellungnahmen bei der Samtgemeinde eingereicht (Graffhorster Straße 6 in 38458 Velpke; E-Mail: Samtgemeinde@velpke.de) bzw. im Fachbereich Technische Dienste während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung für die Abwägung aller planungsrelevanten Sachverhalte, für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Velpke, den 28.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister



.....
(Fricke)

ausgehängt:

abgenommen: